

Betreuungsvertrag

als Zusatzvertrag zum Wohnraummietvertrag für die Seniorenwohnung Nr. _____ in der
Seniorenwohnanlage Franziskuskloster-Lindenplatz, Aachen

Zwischen der „Franziska Schervier“ Altenhilfe gem. GmbH, Paulusstraße 10, 52064 Aachen

als Träger der Seniorenwohnanlage Franziskuskloster-Lindenplatz, Paulusstraße 10, 52064
Aachen
(Name der Einrichtung)

vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. Klaus Herzberg,

- nachstehend „Vermieter“ genannt -

und

den Eheleuten / Frau / Herrn _____

bisher wohnhaft in _____

- nachstehend „Mieter“ genannt -

vertreten durch _____
(gesetzliche/-r Vertreter/-in Betreuer/-in / Bevollmächtigte/-r)

wird mit Wirkung vom _____ folgender **Vertrag** geschlossen:

§ 1

Obligatorische Service- und Betreuungsleistungen

Neben dem Wohnraummietvertrag für die Seniorenwohnung werden folgende Service- und Betreuungsleistungen im Rahmen der obligatorischen Betreuungsgrundpauschale vereinbart, die der Vermieter im Rahmen seiner Möglichkeiten zu erbringen hat:

- 24-Stunden-Notrufanlage
- Nutzung des Pflegewannenbades im 1. Obergeschoss (Haus A)
- täglicher „Guten-Morgen-Anruf“
- Teilnahmemöglichkeit an verschiedenen Gemeinschaftsveranstaltungen
- Teilnahmemöglichkeit an Gymnastikgruppen
- Teilnahmemöglichkeit an Bastelgruppen
- Ernährungsberatung der Küche

- allgemeine Beratung in persönlichen Angelegenheiten, insbesondere bei der Haushaltsführung und beim Verkehr mit Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen
- Müllentsorgung ab zentralem Müllraum im Erdgeschoß
- Erbringung kurzzeitiger, vorübergehender pflegerischer Hilfeleistungen innerhalb von 24 Stunden bis zu 45 Minuten täglich längstens bis zu einer Dauer von 6 Monaten
- Vermittlung eines externen ambulanten Pflegedienstes für häusliche Pflege bei Bedarf und auf Wunsch des Mieters
- Übernahme des Mieters in den stationären pflegerischen Versorgungsbereich des Franziskuskloster-Lindenplatz bei entsprechender Begutachtung des MDK und auf Wunsch des Mieters

§ 2 Zusätzliche Wahl-Serviceleistungen

Für die Service-Leistungen nach Wahl des Mieters wird folgendes Entgelt berechnet¹:

<input type="checkbox"/> Nutzung des Restaurants:	Einzelpreis	Monatspauschale pro Person		
<input type="checkbox"/> Frühstück	3,00	90,00	Euro	-----
<input type="checkbox"/> Mittagessen (1 Person)	5,50	165,00	Euro	-----
<input type="checkbox"/> Nachmittagskaffee	2,70	81,00	Euro	-----
<input type="checkbox"/> Abendessen (1 Person)	3,50	105,00	Euro	-----
<input type="checkbox"/> Gesamtpaket		441,00	Euro	-----
<input type="checkbox"/> Zimmerreinigung Grundpreis: 20 Minuten	5,00 Euro			
↳ __ wöchentlich á __ Minuten			Euro	-----
<input type="checkbox"/> Wäschereinigung und -pflege Grundpreis: 20 Minuten	nach gesonderter Preisliste			
↳ __ wöchentlich á __ Minuten			Euro	-----
<input type="checkbox"/> Mahlzeiten-Zimmerservice Grundpreis: je Mahlzeit	1,10 Euro			
↳ _____			Euro	-----
<input type="checkbox"/> täglicher Postdienst im Haus	22,50 Euro monatlich		Euro	-----
<input type="checkbox"/> 3 mal wöchentliche Müllabholung ab Appartement	22,50 Euro mtl.		Euro	-----
			<u>Gesamt:</u>	<u>Euro</u> -----

¹ gewählte Leistung bitte ankreuzen

Zusätzliche Angebote nach Absprache:

- Chemische Reinigung nach Aufwand
- Nutzung des Wäschetrockners 1,50 Euro je Nutzung
- Handwerker-/Hausmeisterdienste 22,50 Euro je Stunde
- Hol- Bringe- und Begleiddienste 5,00 Euro je 20 Minuten
- wie vor, jedoch mit Fahrzeug im Stadtgebiet 10,00 Euro je 30 Minuten

§ 3

Preise für die allgemeinen Betreuungs- und Serviceleistungen

Für die allgemeine Bereitstellung der Grundbetreuung gemäß § 1 fällt eine obligatorische Betreuungspauschale in Höhe von monatlich **125,00 Euro** pro Person an.

Gesamt: 125,00 Euro

§ 4

Kürzung des Entgelts

Nichtinanspruchnahme von Leistungen nach § 1 berechtigen nicht zu einer Kürzung der Betreuungspauschale.

§ 5

Datenerfassung

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Vertrages ist die Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten notwendig. Der Mieter stimmt dem zu, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist.

Eine Entbindung von der Schweigepflicht kann nur im Einzelfall und nur durch den Mieter erfolgen.

§ 6

Kündigung und Änderung

1. Dieser Betreuungsvertrag kann von beiden Parteien in seiner Gesamtheit nur gemeinsam mit dem Wohnmietvertrag für die Seniorenwohnung gekündigt werden. Die Kündigungsregelungen des Wohnmietvertrags für die Seniorenwohnung gelten entsprechend.

2. Änderungen (Erweiterungen, Kürzungen, vollständige Kündigung) der Wahlleistungen gem. § 2 durch den Mieter bedürfen mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats einer vorherigen schriftlichen Mitteilung an den Vermieter (Hausleitung).
3. Die Betreuungsleistungen gem. § 1 sind nicht einschränkbar oder erweiterbar.
4. Der Vermieter kann die Preise für die Leistungen aus diesem Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Quartals, erstmals zum _____ durch schriftliche Mitteilung an den Mieter anpassen, wenn die Kostensituation sich ändert.

§ 7 Schlussbestimmung

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt seine Rechtswirksamkeit im Übrigen nicht.
3. Erfüllungsort ist Aachen.

Aachen, _____ den _____
(Ort) (Datum)

(Vermieter)

(Mieter)